

# Statuten Tanz- und Singverein Schlieren

## 1 Ziel und Zweck

Von Mitgliedern der Schule Kalktarren, ehemaligen Schüler, und Einwohner der Stadt Schlieren besteht ein Interesse zur Förderung der kulturellen Bildung durch Tanzen und Singen. Dies dient als Mittel zur Unterstützung von Gesundheit und Freizeitbeschäftigung. Die Einführung der Aktivitäten von Tanzen und Singen soll als Probe dienen mit Aussicht auf eine Vereinsgründung wo alle natürlichen Personen der Stadt Schlieren und eingeschlossen Schüler und Schülerinnen in Schlieren teilnehmen können.

## 2 Aktivitäten Kursgestaltung

Es werden immer verschiedene Aktivitäten ausgeübt werden: Alle Aktivitäten beinhalten Singen und musizieren verschiedener Richtungen: Jazz, Contemporary, Pop. Alle Aktivitäten können durch uns selbst nachgegangen werden und alles Zubehör dazu (Instrumente etc.) werden von uns mitgebracht. Es wird dabei musiziert durch Gitarristen und Pianisten und dabei wird gesungen. Tanzen gehört ebenfalls dazu. Verschiedene Richtungen von Latin Dances wie Salsa, Cha cha cha etc. Dabei wird auf Paartanz verzichtet aufgrund der Corona Massnahmen und ausschliesslich Einzeltanz ausgeübt.

## 3 Mitgliedschaft

Jede Natürliche Person die dem Zweck folgen möchte, ist erwünscht beizutreten. Unter Einhaltung der neuen Richtlichen des BAG zu den Corona-Massnahmen werden stets maximal 10 Personen sich gleichzeitig im Raum aufhalten. Bisherige Mitglieder schliessen ein:

Der Leiter Verantwortlicher aller Aktivitäten ist der Gesuchsteller Filip Kostic (11.02.1998). Er haftet für alle Verbindlichkeiten und wird die Einhaltung aller Vorschriften des im Reglement «SPF\_Reglement\_uber\_die\_Benutzung\_von\_Schulliegenschaften» sicherstellen.

## 4 Zeitdauer der Miete

Die Proben und Trainings richten sich nach der Flexibilität der Teilnehmer und Lokalitäten, welche zur Verfügung stehen. Feste Termine, welche mehrmals (2 - 4 mal) die Woche, jeweils am Abend stattfinden könnten:

Montag: 20-22 Uhr

Mittwoch: 20-22 Uhr

Freitag: 20-22 Uhr

Sonntag: 20-22 Uhr

## 5 Schutzkonzept zur Durchführung aller Aktivitäten

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Corona Massnahmen wird das bestehende Schutzkonzept für alle Aktivitäten unter COVID-19 angepasst.

Es gilt:

- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.). Es werden Desinfektionsmittel am Eingang aufgestellt und von den Teilnehmern benutzt.
- Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.
- Die Beschränkung betrifft den Unterricht in Kleingruppen von maximal 10 Personen.
- In sämtlichen Tanzstunden und Singstunden wird auf Körperkontakt verzichtet
- Die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen werden bei jeder Stunde aufgenommen und rapportiert: Datum, Name, und Einverständnis (Contact Tracing). Diese Informationen sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.

Alle Mitglieder sind verpflichtet die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu gewährleisten. Ebenfalls gilt die Gefährleistung der Informationspflicht des Kursleitenden (Filip Kostic) zu allen Teilnehmern.

Der Kursleiter ist für folgende Sicherheitsmassnahmen zuständig:

- Trainings-und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts-oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Kurs ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- edarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei Teilnahme am Tanzunterricht oder Tanztrainingaufmerksam zu machen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.
- Die Trainings-und KursteilnehmerInnen werden überdie Vorgaben und spezifischen Massnahmeninformiert.

Das Training kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist.